

# Brüder-Grimm-Schule

Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe  
Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung



Brüder-Grimm-Schule · Schlosstr. 22 · 36396 Steinau a. d. Str.

## Einführung des Fehlerindex zur Bewertung von Sprachkorrektheit in schriftlichen Arbeiten aller Unterrichtsfächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zum Schuljahr 2023/24

### Informationen für Eltern

Ab sofort ist für die Bewertung von schriftlichen Leistungsnachweisen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Real- bzw. Hauptschulzweige ein Fehlerindex zugrunde zu legen, der bei der Bewertung der Leistungen verbindlich Anwendung finden muss. Ziel dessen ist laut Hessischem Kultusministerium der nachhaltige Aufbau der Rechtschreibkompetenz und die Stärkung der Vergleichbarkeit und Transparenz.

Die folgenden Richtlinien zum Fehlerindex in den Jahrgangsstufen 9 und 10 beziehen sich auf Leistungsnachweise in den Unterrichtsfächern, in denen über die gesamte Arbeit hinweg ein Textumfang von **mindestens 100 Wörtern** erreicht wird. Für Arbeiten, in denen **weniger als 100 Wörter** im Gesamttext erreicht werden (z. B. bei der Beschreibung von Experimenten oder der Erläuterung von Arbeitsschritten in einigen Naturwissenschaften), sind Fehler anzustreichen und bei der Notenfestsetzung in angemessener Form im Verhältnis zum Inhalt mit einzubeziehen. Sie dürfen die Note der Arbeit nicht um mehr als  $\frac{2}{3}$  verschlechtern.

Folgende Fehlerarten werden in schriftlichen Arbeiten der Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils als ganze Fehler gewertet:

- Rechtschreibfehler (Fehler werden auf Wortebene gezählt. Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.)
- Zeichensetzungsfehler (Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.)
- Grammatikfehler, im engeren Sinne: Verstöße gegen grammatische Konstruktionen, z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität oder falsche Präpositionen, gebrauchsbedingte Grammatikfehler, z. B. wegen und Dativ, Tempusfehler oder Modusfehler
- Ausdrucksfehler (z. B. Wiederholungen, umgangssprachliche Wendungen, falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlende Wörter, kein oder sinnentstellender Gebrauch von Fachtermini) →

□ Flüchtigkeitsfehler (ausschließlich im Fall von fehlenden i-Punkten) werden lediglich markiert, aber nicht gezählt.

Die Berechnung des Fehlerindex erfolgt gemäß dem besuchten Bildungsgang. Bei der Notenfestsetzung ist zu beachten, dass die Erteilung von Zwischennoten und von gebrochenen Noten unzulässig ist (§ 30 Abs. 1 Satz 2 VOGSV), + und - sind erlaubt und geboten, um die Differenzierung auszuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler, die in einem Förderschwerpunkt mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung unterrichtet werden, findet der Fehlerindex keine Anwendung. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. Im individuellen Förderplan werden besondere Anforderungen an die gedankliche Klarheit, an den Einsatz sprachlicher Mittel und im Förderschwerpunkt Lernen an die Einhaltung schriftsprachlicher Normen (Rechtschreibung, Schriftbild, Gliederung, Syntax) dokumentiert.

### **Bildungsgang Realschule Klasse 9**

ab Fehlerindex 7,0 → 1/3 Note

ab Fehlerindex 13,0 → 2/3 Note

### **Bildungsgang Realschule Klasse 10**

ab Fehlerindex 6,0 → 1/3 Note

ab Fehlerindex 12,0 → 2/3 Note

### **Bildungsgang Hauptschule Klasse 9**

ab Fehlerindex 10,5 → 1/3 Note

ab Fehlerindex 19,5 → 2/3 Note

Mit freundlichen Grüßen

G. Seib

Rektor